



ZWA
Verbund
für Wasser
und
Abwasser

Starke Partner
für Ihr Wasser

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Thomas-Müntzer Str. 11 - 06231 Bad Dürrenberg

Gemeinde Schkopau
z. H. Herrn Bürgermeister Albrecht
Schulstraße 18

06258 Schkopau

Öffnungszeiten:
Dienstag
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag
09:00 - 12:00 Uhr

Ansprechpartner:

19.10.2010

Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Albrecht,

mit Bescheid vom 30.07.2010 des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen wurde der Bescheid der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben vom 20.07.1995, Az.: S729040028 L, rückwirkend zum Zeitpunkt seines Erlasses aufgehoben. Es wird festgestellt, dass den wasserbeziehenden Kommunen an den Geschäftsanteilen der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz (FEO) mit Wirkung vom 03.10.2010 ein Übertragungsanspruch entsprechend der im Bescheid als Anlage festgesetzten Quote zugestanden wird.

Zum Thema hat der ZWA Bad Dürrenberg in seiner Verbandsversammlung vom 06.12.2006 einen Beschluss zur Bündelung der Vermögensansprüche zur Fernwasserversorgung gefasst, in dem die Verbandsgeschäftsführerin mit der Einleitung rechtlicher Schritte beauftragt wurde.

Diesbezüglich haben Sie mit Schreiben vom 11.01.2010 auf der Grundlage eines Anhörungsschreibens vom 30.09.2009 der Quotierung zur Verteilung der Anteile der FEO zugestimmt. Da der ZWA Bad Dürrenberg für die Gemeinde Schkopau für die Ortsteile Luppenau und Walledorf (ILuppe) Träger der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist, wurde der Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienst und offene Vermögensfragen vom 30.07.2010 auch diesem zugestellt. Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde Schkopau für die Ortsteile Luppenau und Wallendorf (Luppe) ihre Aufgabe der Trinkwasserversorgung einschließlich des Eigentums der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen an die Körperschaft des öffentlichen Rechts, den ZWA Bad Dürrenberg mit Beitrittsbeschluss im Jahr 1994 übertragen. Gleichzeitig haben Sie in Ihrem Schreiben vom 11.01.2010 die Zuordnung der Fernwasseranteile an den Zuordnungsberechtigten den ZWA Bad Dürrenberg beantragt, welchem die Aufgabenwahrnehmung der Wasserversorgung vollständig untersteht.

Zweckverband für
Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung
Bad Dürrenberg -
Körperschaft des öffent-
lichen Rechts -

Verbands-
geschäftsführerin:
Johanna Michaelis

Hausanschrift:
Thomas-Müntzer Str. 11
06231 Bad Dürrenberg
Tel. (03462) 54 25-0
Fax (03462) 54 25-25
e-mail:
ZWABadDuerrenberg
@t-online.de
Internet:
www.zwa-badduerrenberg.de

Bank: Saalesparkasse
(BLZ 800 537 62)
Konto 3 410 004 334
Konto 3 410 002 285

IBAN:
DE30 8005 3762 3410 0043 34
DE63 8005 3762 3410 0022 85
BIC:
NOLADE21HAL

USt.-IdNr.:
DE 165 147 898

Zur rechtssicheren Durchführung aller Aktivitäten zur dinglichen Übertragung der Fernwasseranteile (Geschäftsanteile), worüber zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend o. g. Bescheides entschieden werden soll, bitte ich Sie, unter Bezugnahme des anliegenden Schreibens des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt vom 28.09.2010, Ihrem Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss zu Übertragung der Geschäftsanteile auf den ZWA Bad Dürrenberg vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß



Dipl. Phys. Michaelis
Verbandsgeschäftsführerin

Anlage

Bescheid vom 30.07.2010

Beschluss 32/06/VV

Schreiben SGSA vom 28.09.2010

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

20 
Wir sind
Sachsen-Anhalt

An die hauptamtlich verwalteten
Städte und Gemeinden,
die einen Zuordnungsbescheid zur
„Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH“
erhalten haben im Versorgungsgebiet der ehemaligen

- MIDEWA (alt) und der
- MAWAG

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

per E-Mail

Auskunft erteilt: Herr Leindecker
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

28.09.2010

Zuordnung der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

Bescheid vom 30.07.2010 - VZOG - FEO - VZ 11

Erklärung der Städte und Gemeinden zur Fernwasserversorgung in Mitteldeutschland

Sehr geehrte Damen und Herren Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Verbandsgemeindebürgermeisterinnen und Verbandsgemeindebürgermeister,

mit Datum vom 30.07.2010 hat das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV), Zuordnungsstelle Cottbus, einen Zuordnungsbescheid über die Zuordnung der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz (FEO) erlassen. Der Bescheid erfüllt zwar nicht alle Erwartungen, die wir nach dem vorangegangenen Anhörungsbescheid hatten. Er stellt aber immerhin fest, dass Sie am 03.10.1990 einen Anspruch auf Zuordnung von Anteilen in Höhe der durch die Liquidatoren der WAB-Organisationen festgestellten Prozentanteile hatten.

Verschiedene Städte (u.a. Leipzig und Halle) haben mittlerweile gegen den Bescheid Klage erhoben mit dem Ziel, die zeitlich unbestimmte Übertragung der zugeordneten Anteile unter Ziffer 3 des Bescheides in eine sofortige dingliche Zuordnung umzuwandeln. Die Städte sind der Auffassung, dass nach über 15jährigem Verfahren jetzt ein rascher Abschluss gefunden und die FEO neu geordnet werden muss. Gleichzeitig wurde auf Initiative der sächsischen Kommunen die Erklärung der Städte und Gemeinden zur Fernwasserversorgung entworfen, die wir Ihnen mit Stand 27.09.2010 anliegend übersenden.

Wir beabsichtigen, diese Erklärung in der Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 04.10.2010 in Dessau-Roßlau zu verabschieden und zu unterzeichnen. Wir bitten Sie, möglichst rasch Ihrerseits diese Resolution zu unterzeichnen und uns ein unterzeichnetes Exemplar zurückzusenden. Wir möchten noch im Oktober 2010 die von

möglichst vielen Städten und Gemeinden unterzeichnete Erklärung dem Bundesminister der Finanzen, Herrn Dr. Schäuble, übersenden, um dort eine rasche politische Entscheidung in der Sache herbeizuführen. Das Bundesministerium der Finanzen trägt Verantwortung sowohl für die Zuordnung der Anteile, wie aber auch für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), die sich ihrerseits massiv der eigentumsrechtlichen Zuordnung an die Gemeinden widersetzt.

In der Begründung des Bescheids kündigt das BADV sinngemäß unterdessen auch eine dingliche Zuordnung der Anteile an, wenn sich die beteiligten, anspruchsberechtigten Gemeinden zu Einheiten zusammengeschlossen haben, die eine Übertragung der Anteile möglich machen. Auch wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Anteile der Fernwasserversorgung nicht als Splittervermögen zu halten, sondern sie zusammenzufassen zu Anteilen, die geeignet sind, die Fernwasserversorgung strategisch zu führen. Wir empfehlen Ihnen in der Angelegenheit weiter Folgendes:

1. Übertragen Sie keine Anteile – bzw. Ansprüche auf Anteile – an einen Dritten. Falls eine Übertragung erwogen wird, geben Sie Anteile (bzw. Ansprüche an diesen) nur an Städte, Gemeinden oder Zweckverbände Ihres ehemaligen „WAB-Versorgungsgebietes“, also für die Gemeinden im Bereich der MAWAG nur an jene Gemeinden, die im Versorgungsgebiet der MAWAG liegen und entsprechend im Bereich der MIDEWA(alt).
2. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch Ihre eventuell bereits erfolgten Abtretungserklärungen gegenüber den öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern der Trinkwasserversorgung – also Ihren Zweckverbänden.
3. Setzen Sie sich für eine weitgehende Bündelung der kommunalen Anteile an der FEO ein.

Die Fernwasserversorgung ist eine „gemeinsame“ kommunale Aufgabe, die die betroffenen Städte und Gemeinden nur zusammen erfüllen können. Es wäre deshalb fatal und eine Schädigung der gemeinsamen kommunalen Interessen, würden sich einzelne Kommunen ohne Rücksicht auf ihre Nachbarn aus dem System verabschieden.

Für Rückfragen in unserem Hause steht Ihnen Herr Leindecker zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Kregel
Landesgeschäftsführer

Anlage

Erklärung zur Fernwasserversorgung in Mitteldeutschland vom 30.09.2010